



EU GH **Vorrückungsstichtag** **BESTÄTIGT !**

11.11.2014

*Heute hat der europäische Gerichtshof endlich unsere Rechtsmeinung, die wir seit 2010 (Einführung der Neuregelung betr. Anrechnung von Zeiten vor dem 18. Geburtstag) vertreten, bestätigt. Damit ist auch erwiesen, dass der von BM Heinisch-Hosek und der **Altgewerkschaft** ausverhandelte Kompromiss bestehendes Unrecht fortschreibt.*

2010

Bund verspricht: VERJÄHRUNGSVERZICHT

Nach dem EuGH-Urteil hat der Bund als Dienstgeber zugesagt, einen Verjährungsverzicht leisten zu wollen. Dies geschehe, um rasch Rechtssicherheit für die Bediensteten herzustellen, hieß es am Dienstag von Staatssekretärin Sonja Steßl (SPÖ). Das Bundeskanzleramt nahm das EuGH-Urteil zur Kenntnis. "Wir werden dieses Urteil und die möglichen Konsequenzen jetzt prüfen und analysieren..."

Einigkeit: Weil der EuGH erkannt hat, dass die Nichtanerkennung der Zeiten vor dem 18. Geburtstag „altersdiskriminierend“ seien, hat die **Regierung mit der Altgewerkschaft** ausgehandelt den Zeitraum für die erste Vorrückung von **2 auf 5 Jahre** zu erhöhen. Damit hat man sich Milliarden an Nachzahlungen erspart!

Dazu hat die **Altgewerkschaft** alle informiert:



„Die GöD konnte erreichen, dass durch die rückwirkende (bis 1.1.2004) in Kraft getretene Neuregelung und entsprechende Übergangsbestimmungen bezüglich Vorrückungsstichtag.... keine Nachteile, sehr wohl aber Verbesserungen greifen können!“

Nur AUF uns ist VERLASS!

